

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Gemeindewahlen am 25./27. Januar 1991

Die Gemeindewahlen werden am 25. und 27. Januar 1991 stattfinden, wie aus einer amtlichen Kundmachung der Regierung hervorgeht. Die Regierung hat die Wahl auf den Freitag abend von 18 bis 20 Uhr und am Sonntag von 10 bis 12 Uhr festgelegt. Gemäss den Ausführungen der Regierung besteht Stimmpflicht für alle Bürgerinnen und Bürger. Als Entschuldigungsgründe gelten nur Landesabwesenheit, Krankheit oder Gebrechlichkeit, schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie. Allerdings besteht die Möglichkeit zur erleichterten Stimmabgabe mit Hilfe einer Wanderurne, deren Inanspruchnahme bis zum 22. Januar 1991 angemeldet werden muss.

Zu wählen sind in allen elf Gemeinden die Gemeindevorsteher nach dem Majorzsystem. Die Mitglieder des Gemeinderates, der je nach Bevölkerungszahl der Gemeinde zwischen 6 und 12 Sitze umfasst, sind nach dem Proporzwahlrecht zu wählen.

Die Wahl 1991 erfolgt noch nach dem geltenden Gemeindegesetz. Im Landtag befindet sich derzeit das neue Gemeindegesetz in Revision.

## Liechtensteinische Solidarität mit den osteuropäischen Staaten

Die Regierung beantragt den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BERD)

(G.M.) – Das Fürstentum Liechtenstein möchte sich an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BERD) beteiligen. Die Regierung hat dem Landtag einen entsprechenden Antrag für den Beitritt und für einen Verpflichtungskredit in Höhe von 2 Millionen ECU gestellt. Die Gründungsakte wurde am 29. Mai 1990 in Paris von Regierungschef Hans Brunhart bereits unterzeichnet. Nach den vorgesehenen Zielsetzungen soll das Übereinkommen am 31. März 1991 in Kraft treten.

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BERD) ist hinsichtlich des institutionellen, finanziellen und administrativen Rahmens den bestehenden regionalen Entwicklungsbanken in Afrika, Asien und Amerika nachgebildet. Sie wurde geschaffen, um jenen Ländern Mittel- und Osteuropas Unterstützung zu gewähren, die sich zu den Grundsätzen der pluralistischen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und der sozialen Marktwirtschaft bekennen. Die Unterstützung der Bank soll dazu dienen, den Übergang von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft zu begünstigen sowie die private und unternehmerische Initiative zu fördern. Sofern ein Land in Mittel- und Osteuropa diese Kriterien als Darle-

hensempfänger erfüllt, werden die Entscheidungen nach dem Wortlaut des Übereinkommens nur noch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen.

### Aspekt der Solidarität

Die Regierung unterstreicht in ihrem Bericht an den Landtag die Auffassung, dass die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung unter dem Aspekt der Solidarität mit den Ländern Ost- und Mitteleuropas zu betrachten sei. Im Frühjahr hatte sie bereits aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Osteuropa die Ansicht vertreten, dass neben der bilateralen Hilfestellung auch zunehmend eine Beteiligung an der multilateralen Unterstützung für diese Länder erfolgen sollte.

Die Beteiligung Liechtensteins in Höhe von 0,02 Prozent am Gesamtkapital der BERD von 10 Milliarden ECU bedeutet beim derzeitigen ECU-Kurs eine Kapitalverpflichtung von 3,6 Millionen Franken. Für die ersten fünf Mitgliedsjahre sind gemäss dem Übereinkommen 216 000 Franken bereitzustellen, wovon die Hälfte in Bareinzahlungen zu erfolgen hat, die andere Hälfte in Schuldverschreibungen. Um die Tätigkeit der Bank im ersten Jahr

zu erleichtern, hat die Regierung beschlossen, die erste Jahresrate vollumfänglich in bar zu entrichten. Hinzu kommen abrufbare Anteile von 2,5 Millionen Franken, die zur Auszahlung gelangen würden, wenn die BERD auf mehr eingezahltes Kapital angewiesen wäre.

### Vertreter im Gouverneursrat

Die Organe der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bestehen aus einem Gouverneursrat, einem Direktorium sowie einem Präsidenten und mehreren Vizepräsidenten. Da jedes Mitgliedland im Gouverneursrat vertreten ist, hat auch Liechtenstein einen Vertreter in dieses Gremium zu entsenden, dem die eigentlichen Befugnisse der Bank zukommen. Jenen europäischen Ländern, die nicht EG-Mitglieder sind, stehen vier Sitze im Direktorium zur Verfügung, wobei diese Staaten in vier Gruppen aufgeteilt wurden. Liechtenstein befindet sich mit der Schweiz und der Türkei in einer dieser Gruppen, deren Verteilung unter dem Gesichtspunkt einer möglichst gleichmässigen Vertretung der Kapitalanteile in den Untergruppen und auch unter politischen Gesichtspunkten erfolgte. Liechtenstein wird nach dem Bericht der Regierung in dieser Untergruppe jedoch nicht den Sitz im Direktorium beanspruchen, da es mit einem Kapitalanteil von

0,02 Prozent deutlich unter den Anteilen der Schweiz mit 2,28 Prozent und der Türkei mit 1,15 Prozent liegt.

### Langfristige Darlehen

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung verfügt über verschiedene Formen der finanziellen Unterstützung, wie die Regierung in ihrem Bericht ausführlich: Langfristige Darlehen zu marktnahen Bedingungen sollen ebenso in Betracht kommen wie Kapitalbeteiligungen oder Garantien. Jedoch darf die Bank nach den Bestimmungen keine Exportkredit-Garantien übernehmen oder Versicherungsgeschäfte betreiben. Überdies sollen die von der Bank bereitgestellten Mittel zu 60 Prozent den Privatsektor begünstigen. Insbesondere soll das Übereinkommen auch den «gravierenden Umweltproblemen in den Empfängerländern» Rechnung tragen. Als potentielle Darlehensempfänger kommen, wie die Regierung in ihrem Bericht anführt, folgende Staaten in Betracht: Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, die Sowjetunion, die Tschechoslowakei und Ungarn. Da diese Aufstellung zum Zeitpunkt der Abschlusses des Übereinkommens erstellt wurde, figuriert auch die ehemalige Deutsche Demokratische Republik noch in dieser Liste.

## Subventionen sollen mehr vereinheitlicht werden

Der Landtag befasst sich in der nächsten Woche mit dem vorliegenden Subventionsgesetz

(G.M.) – Mit dem Grundsatz des neuen Subventionsgesetzes, wie ihn die Regierung an den Landtag formuliert hatte, erklärte sich das Parlament anlässlich der ersten Lesung einverstanden. Auch die Abgeordneten sprachen sich dafür aus, dass die Subventionen in Zukunft einheitlicher gestaltet werden sollten und begründeten die Absicht der Regierung, nur noch drei Subventionskategorien aufzustellen. Die von FBP-Seite gestellte Forderung, das Subventionsgesetz gleichzeitig mit dem ebenfalls revisionsbedürftigen Gesetz über den Finanzausgleich zu behandeln, wurde nicht erfüllt. Sie dürfte wohl auch nicht erfüllt werden, zumal sich die Finanzausgleichvorlage erst in der Vernehmlassung befindet und sich die VU-Fraktion kaum dazu hergeben wird, das aus dem Finanzressort von Regierungschef Brunhart stammende Gesetz zu verschieben.

In der Vergangenheit waren die Subventionen nicht auf Gesetzesebene, sondern nur mit dem sogenannten Subventionsreglement im Rang einer Regierungsverordnung mit Zustimmung des Landtags geregelt. Die Regierung unterbreitete dem Landtag mit der Revision des Subventionsreglements einen Gesetzesvorschlag, der eine Vereinheitlichung der Subventionen vorsieht. Das vorgelegte Subventionsgesetz umfasst die subventionsberechtigten Bauvorhaben und Massnahmen, die Höhe der Beitragssätze und die wichtigsten Voraussetzungen für die Erlangung von Landesbeiträgen.

### Künftig nur drei Subventionsätze

Die «Subventionitis», wie der VU-Ab-

geordnete Patrick Hilty während der ersten Lesung vorwurfsvoll formulierte, konnte sich in den vergangenen zehn Jahren reichlich entfalten, bis die Regierung einen Entwurf für ein Gesetz mit der Vereinheitlichung der Subventionsätze dem Landtag unterbreitete. Nach dem Gesetzesentwurf, der in dieser Frage die Zustimmung des Landtags fand, sollen künftig nur noch drei Kategorien von Subventionsätzen zur Anwendung kommen.

● 30 Prozent Subvention für Hoch- und Tiefbauvorhaben und Planungen der Gemeinden.

● 50 Prozent für Projekte mit «erhöhtem Landesinteresse», wie z.B. bei regionalen Anlagen, Anlagen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs oder Grabenräumungen.

● 80 Prozent bei «übergeordnetem Landesinteresse», wie bei Rufe und Rheinschutzbauten.

Obwohl die Gemeinden die hauptsächlichsten Subventionsempfänger sind, kommen daneben auch Genossenschaften, Verbände, Vereine und andere Organisationen sowie Private unter gewissen Voraussetzungen in den Genuss dieser zweckgebundenen Unterstützung des Landes. Die Subventionen werden allerdings nur zur Erfüllung von Aufgaben gewährt, für die ein öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann oder die den Subventionsempfängern vom Land übertragen worden sind.

### Abstimmung mit Finanzausgleich notwendig

In der Eintretensdebatte zur Gesetzesvorlage, die in der Mai-Sitzung erfolgte, sprachen sich wohl grundsätzlich alle Abgeordneten für das neue Subventionsgesetz aus, doch vermissten einige Abgeordnete die zeitliche und inhaltliche Abstimmung mit der Revision des Finanzausgleichs. Wenn beide Vorlagen zur gleichen Zeit vorliegen würden, bemerkte FBP-Sprecher Dr. Alois Ospelt, könnten «die zwei Säulen der Finanzausstattung der Gemeinden, Finanzausgleich und Subventionen, die eng miteinander zusammenhängen und sich gegenseitig beeinflussen, gleichzeitig einer Reform unterzogen werden.» Der FBP-Abgeordnete Otmar Hasler führte an, dass das Subventionsgesetz in seinen Auswirkungen auf die Gemeinden im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Finanz-

ausgleich gesehen werden müsse. Der VU-Abgeordnete Patrick Hilty begrüsste den Gesetzesentwurf als «Instrument, um die grassierende Subventionitis in den Griff zu bekommen und hoffentlich auch ein wenig einzudämmen.» Nach seiner Auffassung sollten noch weitere solche Schritte folgen, um die vielfältigen Aufgaben, die dem Staat einfachheitshalber übertragen wurden, wieder dahin zurückzuführen, wohin sie eigentlich gehörten, «nämlich auf kommunale Ebene».

### Antwort der Regierung

Die Regierung hat auf diese Kritik und die verschiedenen Änderungsvorschläge für die Detailberatung dem Landtag einen Bericht unterbreitet, der allerdings nur wenige Änderungsvorschläge für das Gesetz selbst enthält. Die Regierung möchte weitgehend an ihrer ursprünglichen Vorlage festhalten. Gehört gefunden hat die Anregung, dass die Aspekte des Umweltschutzes stärker verankert werden sollten, sowie die Forderung, dass bei den Mindestbeiträgen keine Limite gesetzt werden sollte: Ursprünglich hatte die Regierung vorgeschlagen, dass für Gemeindeprojekte mit Kosten von weniger als 100 000 Franken und für Anschaffungen der Gemeinden mit weniger als 10 000 Franken Aufwand keine Subventionen ausbezahlt werden sollten. In der Neufassung ist diese Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt worden, so dass es künftig im Ermessen der Regierung liegen wird, für kleinere Kostenaufwendungen der Gemeinden eine Subvention auszurichten oder nicht.

## Schweiz: Abkühlen der Baukonjunktur

Zürich (AP) Die überhitzte Baukonjunktur kühlt zumindest in der Schweiz ab.

Dies zeigen die wesentlichen Indikatoren der Oktober-Umfrage bei den Mitgliedern des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA), heisst es in einer Mitteilung vom Donnerstag in Zürich. Vor allem verzeichneten die SIA-Mitglieder weniger Neuaufträge und einen kleineren Auftragsbestand als im Vorjahr.

## Treffen Liechtenstein – St. Gallen

Gute Beziehungen über die Grenze mit dem Kanton St. Gallen



Gruppenbild der Mitglieder der beiden Regierungen vor der Betriebsbesichtigung der Hilcona AG. (Bild: Brigit Risch)

(G.M.) – Die Mitglieder der St. Galler Regierung hatten sich am Mittwoch mit ihren Amtskollegen zu einem freundschaftlichen Besuchsbesuch in Vaduz getroffen. Wie berichtet, galt der Besuch als freundschaftlichem Treffen weniger einem Gespräch über Probleme der gegenseitigen Beziehungen als vielmehr dem freundschaftlichen Gedankenaustausch. Die beiden Regierungen treffen sich regelmässig einmal in Vaduz, einmal in St. Gallen.

Der St. Galler Landammann Hans Ulrich Stöckli und Regierungschef Hans Brunhart unterstrichen in kurzen Tischreden die guten Beziehungen über die gemeinsame Grenze am Rhein hinweg. Sie gaben auch ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die freundschaftlichen Kontakte und die gute Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen in Zukunft fortgesetzt werden könne. Nach einem Empfang auf Schloss Vaduz durch Fürst Hans-Adam II. sah das Besuchsprogramm die Besichtigung der Kunstsammlungen sowie des Industriebetriebes Hilcona AG vor. Anknüpfungspunkte für die guten gegenseitigen Beziehungen gibt es in beiden Bereichen, denn im kulturellen und Bildungsbereich sind die Beziehungen zwischen Liechtenstein und St. Gallen besonders eng. Aber auch die wirtschaftlichen Kontakte haben sich in Jahrzehnten enger Zusammenarbeit sehr gut entwickelt. «Die Geschichte Liechtensteins ist im wesentlichen eine Geschichte der Beziehungen zur unmittelbaren Nachbarschaft», schrieb der Historiker Dr. Georg Malin

in einer Schrift der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein, die sich in besonderem Masse der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten und den Regionen annimmt.

Allerdings gibt es zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein auch Gesprächspunkte, die nicht nur in den Bereich der guten freundschaftlichen Beziehungen fallen. Dazu gehören die Auseinandersetzungen um die Kehrichtverbrennungsanlage Buchs und auch die kontroversen Ansichten über den Bau der Rheinkraftwerke entlang der liechtensteinisch-schweizerischen Grenze. In der nächsten Woche soll der Landtag einen vorläufigen Schlusstrich unter die KVA-Geschichte ziehen und den Gemeinden die bisher vorenthaltenen Subventionen auszahlen.

**KONTAKTLINSEN**

**AUGEN-OPTIKMARKER**

Städtlermarkt, Vaduz, 2 82 02  
Landstrasse 28, Schaan, 2 5 8 6 8

**MODE ist,**  
wenn man sich in seiner  
**Haut**  
und rundherum wohl fühlt

Jeden Freitag Abendeinkauf bis 20.00 Uhr  
Samstag durchgehend geöffnet bis 16.00 Uhr